

## Deutsche Rechtssprichwörter – verstaubt und vergessen oder aktuell?

Viele Rechtsgrundsätze kommen plastisch in Rechtssprichwörtern zum Ausdruck. Bei einigen ist deren Bedeutung verblasst, weil sie ihren ursprünglichen Sinn verloren haben. Doch einige historische Rechtsregeln haben noch heute Relevanz, zum Teil in abgewandelter Form. Das Seminar macht sich zur Aufgabe, die Herkunft solcher Sprichwörter zu ermitteln sowie ihrer historischen Bedeutung und ihrer Geltungskraft bis heute nachzuspüren.



„Hand wahre Hand“, aus: Sachsenspiegel, Ldr. II 60 § 1

### **Termine**

Das Seminar wird als Blockveranstaltung am 30./31.10.2024 durchgeführt werden. Die Vorbesprechung (Themenvergabe, Hinweise zu den Formalien) findet am Montag, den 22.07.2024, um 15.00 Uhr in Raum 20, Alte Universität, statt.

### **Organisatorische Hinweise**

Das Seminar wendet sich an Studierende, die eine Prüfung in den Schwerpunktbereichen 1 und 2 (StPrO 2008 bzw. StPrO 2016) anstreben. Ein Leistungsnachweis wird auf der

Grundlage einer schriftlichen Arbeit, deren Ergebnisse in einem frei gehaltenen Vortrag (20 Min.) darzustellen oder zu vertiefen sind, sowie der Teilnahme an den Diskussionen der einzelnen Themen erteilt.

## **Themenauswahl**

1. „Hand wahre Hand“
2. „Der Tote erbt den Lebenden“
3. „Wer nicht will deichen, darf weichen“
4. „Das Gut rinnt wie das Blut“
5. „Wo kein Kläger, da ist kein Richter“
6. „Stadtluft macht frei“
7. „Auge um Auge, Zahn um Zahn“
8. „Die Gesetze haften in den Knochen“